

24.04.23

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesrechnungshof

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes - Ergänzungsband -

Bundesrechnungshof
Der Präsident

Bonn, 18. April 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes sind Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung. Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Bemerkungen 2022 maßgeblich. Diese bestehen wie die Bemerkungen der Vorjahre aus einem Hauptband und einem Ergänzungsband. Den Hauptband der Bemerkungen hat der Bundesrechnungshof im Dezember 2022 zugeleitet und veröffentlicht. Den Ergänzungsband* leitet der Bundesrechnungshof heute dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Darin berichtet er über Prüfungsergebnisse, die für das Entlastungsverfahren relevant sein können, aber erst nach Zuleitung des Hauptbandes vorlagen.

Sie erhalten den Ergänzungsband der Bemerkungen 2022 in elektronischer Form und im Nachgang ein gedrucktes Exemplar auf dem Postweg. Die Bemerkungen werden zeitgleich mit der Zuleitung im Internet veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Kay Scheller

* wird als Bundestags-Drucksache 20/6530 verteilt